

ANTRAG AUF TRINKWASSERHAUSANSCHLUSS

- für Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen Sonstiges: _____
 Gewerbe Büro- oder Verwaltungsgebäude
 Ferieneinrichtung Bauwasser

Antragsteller/alle Grundstückseigentümer:

Name(n), Vorname(n): _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Unter Anerkennung der Bestimmungen der Wassersatzung beantrage/n ich/wir für das nachfolgende Grundstück:

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Objektschlüssel (wenn bereits vorhanden): _____

- erstmalige Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses
 Erneuerung/Änderung/Wiederinbetriebnahme des vorhandenen Trinkwasserhausanschlusses
 Herstellung eines Zweitanschlusses
 Bauwasserzähler

Geplanter Standort des Wasserzählers:

- Keller Hauswirtschaftsraum
 Wasserzählerschacht Sonstiges: _____

Ist das oben genannte Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen?

- ja nein
Wenn nein, dann Anschluss wurde separat beantragt
 Anschluss nicht erforderlich, da _____

Die geplanten Trinkwasserinstallationsarbeiten (ab der Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler bzw. dem Wasserzählerschacht) sollen ausgeführt werden durch:

Von Ihrem beauftragten Installationsunternehmen auszufüllen!

Name/Firma: _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Installateurausweis-Nr.: _____

Zum Unterschreiben bitte wenden →

Fachfirma aufgeführt im Installateur-Verzeichnis beim ZVG

 ja

 nein – Kopie des gültigen Installateurausweises erforderlich

Angaben zur Installation:

Wasserbedarf nach DIN 1988-300

(Angabe bei alleiniger Lageänderung der Hausanschlussleitung nicht erforderlich)

Errechneter Summendurchfluss: ΣVR _____ l/s

Errechneter Spitzendurchfluss: VS _____ l/s

Strangfließschema des berechneten Spitzendurchflusses ist zu dokumentieren und diesem Antrag beizulegen.

Angaben zu Sicherungseinrichtungen nach DIN EN 1717:

Aufzuführen sind alle Apparate, die Flüssigkeiten der Kategorie 4 oder 5 enthalten/erzeugen

Nr.:	Entnahmestelle/Apparate	Flüssigkeitskategorie	Sicherungseinrichtung
1			
2			

Feuerlöschanlage:

 vorhanden

 wird installiert

 nicht erforderlich


Datum und Stempel

Unterschrift des Installateurs

Einzureichende Antragsunterlagen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Angabe der örtlichen Lage der Hausanschlussleitung und des Wasserzählers (bzw. die gewünschte Lageänderung)
- Eigentumsnachweis mit Flurkartenauszug (ggf. Kaufvertrag oder Auflassungsvormerkung)
- Grundriss und Schnittplan des Gebäudes (bei Änderungen nicht erforderlich)
- ggf. Vollmacht des Vertretungsberechtigten
- Strangfließschema (vom Installateur anzufertigen)
- Sonstiges: _____

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beiliegend aufgeführten Auflagen und Hinweise (Merkblatt) Bestandteil dieses Antrages sind und erklärt sich mit der Übernahme der entstehenden Kosten sowie mit der Einhaltung der Satzungen und Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Grevesmühlen einverstanden.

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden in Einklang mit der DSGVO gespeichert und verarbeitet. Weitere Hinweise bezüglich des Datenschutzes entnehmen Sie dem entsprechenden Formblatt, ausliegend in unserem Kundenzentrum oder auf unserer Internetseite www.zweckverband-gvm.de.



Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer

MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF TRINKWASSERHAUSANSCHLUSS

Allgemeine Hinweise zum beantragten Trinkwasserhausanschluss:

Gemäß gültiger Wassersatzung ist die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung und Beseitigung des Trinkwasserhausanschlusses ausschließlich Aufgabe des Zweckverbandes Grevesmühlen.

Sollte für das beantragte Bauvorhaben auch die Herstellung bzw. Erweiterung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage Schmutzwasser notwendig sein, wird der Wasserzähleinbau erst nach Vorlage der Fertigmeldung inklusive des Bestandsplanes und Dichtheitsnachweises erfolgen.

Gegen einen Überdruck von mehr als 6 bar hat sich der Anschlussberechtigte eigenständig zu schützen.

Hinweise zum beantragten Bauwasseranschluss:

Der Zweckverband Grevesmühlen gibt den geplanten Installationstermin vorab bekannt. Mit Einbau des Bauwasserzählers liegt die Zuständigkeit beim Anschlussnehmer. Nach der Herstellung ggf. auftretende Schäden werden in Rechnung gestellt. Gemäß Wassersatzung ist die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung und Beseitigung des Bauwasseranschlusses ausschließlich Aufgabe des Zweckverbandes.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass:

- die Errichtung des Bauwasseranschlusses und dessen Rückbau dem Antragsteller in Rechnung gestellt wird.
- die Nutzung des Bauwasseranschlusses nur für die Bauphase mit einer maximalen Laufzeit **von einem Jahr gestattet** ist.
- die Erfassung des verbrauchten Trinkwassers ausschließlich über Wasserzähler des Zweckverbandes Grevesmühlen erfolgt. Private Unterzähler werden nicht zur Minderung der Zusatzgebühr herangezogen.
- für die Bereitstellung eine Grundgebühr (je angefangenen Monat) entsprechend der Gebührensatzung zur Wassersatzung erhoben und dem Antragsteller (Grundstückseigentümer) in Rechnung gestellt wird.
- Wasserverluste, die durch eine nicht ordnungsgemäße Sicherung des Bauwasseranschlusses entstehen, gesondert berechnet werden.
- das entnommene Wasser nur für den im Zusammenhang mit der Bauausführung stehenden Zweck verwendet werden darf.
- der Bauwasserzähler eigenständig durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) gegen Frost und Beschädigungen zu schützen ist.

Für nicht erschlossene Grundstücke ist vor Herstellung des Bauwasseranschlusses auch der Antrag auf Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage vollständig einzureichen und die Vorauszahlung gem. Satzung des Zweckverbandes Grevesmühlen zu leisten.

Bitte beachten Sie, dass über diesen Antrag erst entschieden werden kann, wenn alle Angaben vollständig sind und die erforderlichen Nachweise/Unterlagen vorliegen.